

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	4/06- 11
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Grundsatzbeschluss über die Neuausrichtung der Waldbewirtschaftung im Stadtwald Rüsselsheim

M-Nr.: 82/06

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

- Die Waldbewirtschaftung im Stadtwald Rüsselsheim wird gemäß anliegendem Waldbaukonzept (Anlage 1) neu ausgerichtet. Dazu ist es notwendig, folgende Ziele neu zu formulieren:
- Einsparpotentiale in der Bewirtschaftung des Stadtwaldes Rüsselsheim sollen aufgedeckt werden, damit der Zuschussbedarf zum jährlichen Wirtschaftsplan reduziert werden kann.
 - Unter Berufung auf die neue Hessische Kompensationsverordnung vom 11.09.2005 (GVBl. I S. 624) sind stadteigene Waldflächen verstärkt für die naturschutzrechtliche Kompensation zu verwenden.
 - Auf Grund der derzeit hohen Preise für fossile Brennstoffe ist die Nachfrage nach Energieholz groß. Im Stadtwald Rüsselsheim soll vordringlich für Rüsselsheimer Bürger die Möglichkeit der Energieholznutzung ausgebaut werden.
 - Die zur Zeit noch vorhandene landwirtschaftliche Fläche soll zukünftig bei der Inanspruchnahme von naturschutzrechtlichen Kompensationen nicht in dem bisherigen Umfang in Anspruch genommen, und damit geschont werden.
 - Die Erlebbarkeit der Landschaft im Umfeld von Rüsselsheim muss durch einen gezielten ökologischen und ästhetischen Umbau der Waldbestände gestärkt werden.

f) In Verbindung mit der Reduzierung des Zuschussbedarfes für den Stadtwald Rüsselsheim soll unter anderem auch geprüft werden, ob durch den Einsatz eines privaten Consultants weitere Kosteneinsparmöglichkeiten in der Bewirtschaftung des Waldes bestehen.

Begründung:

Kosteneinsparung

Die Stadt Rüsselsheim besitzt gegenwärtig eine Waldfläche von 789 Hektar. Die Fläche wird im Auftrag der Stadt durch das Hessische Forstamt Groß-Gerau bewirtschaftet.

Die heutige Waldwirtschaft ist teuer, zu wenig ökologisch und berücksichtigt nicht in ausreichendem Maße die augenblicklichen Bedürfnisse der hier lebenden Bevölkerung.

Die finanzielle Situation im städtischen Wald sieht folgendermaßen aus:

Einnahmen 2006:

Holzverkauf und Nebennutzungen	18.310,00 €
Jagdpacht	<u>8.023,00 €</u>
Summe:	26.333,00 €

Dem stehen gegenüber Ausgaben für:

Verbrauchsmittel	14.030,00 €
Unternehmereinsatz	<u>59.235,00 €</u>
Summe:	73.265,00 €

sowie sonstige Ausgaben in Höhe von 31.950,00 €

so dass den Einnahmen Ausgaben in Höhe von **- 105.215,00 €** gegenüber stehen

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2005 sah einen Zuschussbetrag in Höhe von 145.000,00 € vor und das Ergebnis für das Jahr 2004 lag bei einem Zuschussbedarf von insgesamt 121.000,00 €.

Auf Grund der vorgetragenen Problemlage soll mit einer neuen Konzeption die Situation des Stadtwaldes Rüsselsheim erheblich verbessert werden, die auf der einen Seite Kosten spart, auf der anderen Seite aber auch eine stärkere Vernetzung der Erholungsmöglichkeiten im Wald, die Stärkung von Naturschutzbelangen und nicht zuletzt eine naturverträgliche Nutzung mit sich bringt.

Die naturräumliche Lage des Stadtwaldes Rüsselsheim in der westlichen Untermainebene mit hohen Jahresmitteltemperaturen und geringen Niederschlägen erfordert auch aus ökologischen Gründen den verstärkten Anbau von Laubholz, insbesondere der Eiche, die bis dato nur mit ca. 12% an der Baumartenzusammensetzung vertreten ist. Ein Umbau der Waldbestände zu Lasten der Douglasie, Strobe, Kiefer und Fichte ist dadurch notwendig. Die Standorte werden der zentralen Eichenmischwaldzone zugeordnet. Die Eiche würde hier auch ohne das Zutun des Menschen natürlich vorkommen.

Die Waldflächen des Stadtwaldes Rüsselsheim haben bedingt durch die geografische Lage im Ballungsraum Rhein-Main mehrfache Funktionen zu erfüllen. Hierbei zu nennen wäre die Erholung, der Wasserschutz, Lärmschutz, Immissionsschutz und nicht zuletzt der Naturschutz. Herausragende Bedeutung zur Erfüllung der Erholungsfunktion haben besonders die

siedlungsnahen Waldungen, bei denen jedoch die stetige und standortgerechte Bewirtschaftung erst die Voraussetzung hierfür schafft.

Selbst die Holzproduktion ist eine dieser Funktionen, die der Wald auch in der Zukunft zu erbringen hat, wobei neben der erwünschten Rohstoffherzeugung die betriebswirtschaftliche Lage des Forstbetriebes durch die Erreichung eines möglichst günstigen Verhältnisses von Aufwand zu Ertrag verbessert werden soll.

Naturschutzrechtliche Kompensation

Wer Eingriffe in Natur und Landschaft bzw. durch die Festsetzung neuer Bauflächen produziert, hat Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes gering zu halten, unvermeidbare Beeinträchtigungen vorrangig gleichartig auszugleichen und nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen durch gleichwertige Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Die Kompensationsverordnung vom 1. September 2005 stellt an die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen neue Anforderungen und lenkt nun erstmals gezielt Kompensationen in Natura-2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete). Große Teile des Stadtwaldes Rüsselsheim liegen innerhalb von Natura-2000-Gebieten.

Damit ist es nun möglich, innerhalb des Stadtwaldes Rüsselsheim großflächig Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Folgende Maßnahmen sind daher denkbar:

1. Die Umwandlung von Fehlbestockungen (Fichte/Douglasie in Eiche/Buche)
2. Die Aufwertung von FFH-Lebensräumen, z.B. im „Markwald-Gundwald und Heidelandschaft“
3. Nutzungsverzicht in Alteichen- und Altbuchenbeständen
4. Vorsichtige Öffnung von Sanddünen zur Förderung der dünentypischen Vegetation
5. Rückbau von versiegelten Waldwegen und Strassen
6. Förderung der Sukzession
7. Anlage von Feuchtgebieten

Besonderer Wert wird auf die absolute Standortgerechtigkeit der Maßnahmen gelegt. Die bereits erstellten Grunddatenerfassungen für die FFH-Gebiete und das Vogelschutzgebiet „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“ belegen, dass die Waldflächen östlich und westlich der Startbahn 18 West zunächst die erfolgsversprechendsten Waldflächen für eine Kompensationsplanung sind, da ein breites Spektrum an Tier- und Pflanzenarten vorhanden ist.

Hierbei soll die Umgestaltung der Waldflächen sukzessive und sehr bestandes- und bodenpfleglich und unter Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit (Presse) durchgeführt werden. Unter dem Gesichtspunkt der Kosteneinsparung müssen zukünftig Anpflanzungen nur noch mit einzelnen Heistern (Großpflanzen) im s.g. Voranbau als Grundbestand vorgenommen werden, um einerseits die Landschaftsästhetik zu verbessern und andererseits einer natürlichen Verjüngung breiten Raum zu geben. Der Verzicht auf großflächige und teure Wildschutzzäune ist obligatorisch.

Die in der Vergangenheit durchgeführte Entnahme von ökologisch bedeutsamen Bäumen, insbesondere alten Eichen, wird in diesem Zusammenhang eingestellt. Dafür erhält die Stadt Rüsselsheim im Gegenzug Ökopunkte, die einem Ökopunktekonto gutgeschrieben werden. Dies gilt analog für alle oben aufgeführten Maßnahmen. Die Ökopunkte sind vorrangig für Maßnahmen der Stadt Rüsselsheim gegen zu rechnen; sie können jedoch auch gehandelt werden (gemäß § 4 Abs. 1 der Kompensationsverordnung vom 01.09.2005).

Von größter Bedeutung sind die Waldflächen im Osten des Stadtwaldes Rüsselsheim, da hier bereits herausragende ökologischer Wertigkeiten anzutreffen sind. Ein kleiner Teil des Waldes liegt

innerhalb des Naturschutzgebietes Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim (Abt. 9) und seit wenigen Jahren wurden dort die beiden FFH-Gebiete „Mark- und Gundwald“ und „Heidelandschaft“ ausgewiesen.

Ferner sind große Flächen des Stadtwaldes Rüsselsheim in das Vogelschutzgebiet „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“ mit einbezogen worden. Kleinere Waldflächen liegen im Westen des Gemarkungsgebietes innerhalb des Vogelschutzgebietes „Streuobst-Trockenwiesen bei Nauheim und Königstädten“.

Die bereits durchgeführten Grunddatenerfassungen für die beiden FFH-Gebiete „Heidelandschaft“ und „Markwald-Gundwald“ und das Vogelschutzgebiet haben gezeigt, dass die bisher vorgenommene forstliche Bewirtschaftung der Waldflächen nicht in ausreichendem Maße die Belange des Naturschutzes gewürdigt hat. Die Forderung aus dieser Grunddatenerfassung werden daher aufgegriffen und im Rahmen einer Kompensationsplanung sollen Maßnahmen zur gleichzeitigen Aufwertung des Gebietes umgesetzt werden.

Es wird bei diesen naturschutzrechtlichen Aufwertungsmaßnahmen besonderer Wert darauf gelegt, dass für die Erholung der Rüsselsheimer Bürger eine Verbesserung stattfindet.

Energieholznutzung

Die Nachfrage nach Brennholz steigt derzeit erheblich an, zumal auch in Rüsselsheim Holzheizungen wieder in Mode gekommen sind. Insofern ist Brennholz eine echte Alternative angesichts steigender Heizöl- und Gaspreise. In den letzten 5 Jahren hat sich der Anteil des Energieholzes am eingeschlagenen Holz aus dem Rüsselsheimer Wald mehr als verdoppelt.

Diesem Umstand möchte die Bewirtschaftung des Stadtwaldes Rüsselsheim gerecht werden, indem insbesondere aus Verjüngungen, Energieholz zur Verfügung gestellt werden kann. Auch aus Kostengesichtspunkten ist die Nutzung des Energieholzes durch Brennholzelbstwerber sehr interessant, da sie Einnahmen garantiert und nicht wie in der derzeitigen forstwirtschaftlichen Pflege enorme Kosten verursacht.

Ansonsten wird z.B. in den Kiefern-Buchenwäldern die herkömmliche Nutzung weiter betrieben, um daraus eine entsprechende Einnahmesicherung zu gewährleisten.

Landwirtschaft

Aus Sicht der Kompensationsverordnung sollen zukünftig nur noch dann Ackerflächen für die Kompensation in Anspruch genommen werden, wenn die ackerbauliche Nutzung insgesamt nicht beeinträchtigt wird oder auf einer Fläche durchgeführt werden soll, die für die ackerbauliche Nutzung nur von untergeordneter Bedeutung ist. Eine untergeordnete Bedeutung kann dann bei Flächen angenommen werden, wenn deren Ertragsmesszahl den Wert der jeweiligen Gemarkung nicht übersteigt und höchstens 45 beträgt, soweit es sich eben nicht um Sonderkulturen handelt. Das bedeutet also eine stärkere Schonung der landwirtschaftlichen Flächen.

Erholung im Stadtwald Rüsselsheim

In der Werteskala der Deutschen nimmt der Wald und die Natur eine unumstrittene Spitzenposition ein. Dabei geht es den Betroffenen weniger um das Naturdetail, als dem Entspannungseffekt in einer naturnahen Landschaft. Natur erleben heißt also zunächst eine schöne Landschaft im Spazier- oder Wanderschrift zu genießen. Menschen finden immer dann eine Landschaft

interessant, wenn sie naturnah ist, d.h., je weniger künstliche technische Elemente eine Naturlandschaft enthält, desto positiver fällt das allgemeine Urteil über diese Landschaft aus.

Was die botanische Füllung der Landschaft betrifft, so wird einem offenen Baumbewuchs auf wiesenartigem Gelände mit Abstand die größte Sympathie entgegengebracht. Nicht die wilde, sondern die gezähmte Natur gilt als schön, eine Landschaft, in der man nach Belieben herumstreifen und lustwandeln kann.

Die geänderte Art der Bewirtschaftung des Stadtwaldes Rüsselsheim soll dem Interesse der hiesigen Bevölkerung gerecht werden und die o.g. Belange mit einbeziehen.

Hierzu zählt auch die Umweltbildung, die für die jungen Menschen aus Rüsselsheim durchaus integraler Bestandteil einer schulischen Bildung werden könnte.

Zukünftige finanzielle Situation

Das geplante Vorhaben wird auf Grund eines Maßnahmen- und Handlungskonzeptes den städtischen Haushalt durch die Umstellung der Waldbewirtschaftung finanziell entlasten. Um nicht nur durch die Bewirtschaftung selbst, sondern auch durch die Betreuung der Waldflächen Kosten einzusparen, soll geprüft werden, ob in Verbindung mit einem forstlichen Consulting-Unternehmen auch hierzu eine Kosteneinsparung und insbesondere eine verbesserte Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen ermöglicht werden kann.

Planungsvoraussetzungen und rechtliche Vorgaben

Das Vorhaben deckt sich mit dem landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept der Stadt Rüsselsheim aus dem Jahre 2002. In diesem Konzept ist das integrative Leitbild und die örtliche Zielsetzung für Natur und Landschaft dargestellt, dem in einer zukünftigen Waldbewirtschaftung breiter Raum eingeräumt werden muss. Die Nutzungsextensivierung innerhalb der Waldflächen und das Belassen von Alt- und Totholz im Bestand sowie der Umbau von standortfremden Nadel- und Laubholzforsten in standortgerechte Laub- und Laubmischwälder dient im besonderen Maße der Erhaltung der verschiedenen Waldfunktionen für das gesamte Stadtgebiet. Die Ziele für Natur und Landschaft aus dem landschaftspflegerischen Gutachten werden in ein gesondertes Maßnahmen- und Handlungskonzept gegossen. Dabei ist entscheidende Voraussetzung, dass die Kompensationsverordnung vom 1. September 2005, das derzeit gültige Hessische Naturschutzgesetz vom 16.04.1996 in der Fassung vom 06.05.2005, das Hessische Forstgesetz vom 10.09.2002, der Regionalplan Südhessen 2000 und der Flächennutzungsplan der Stadt Rüsselsheim berücksichtigt werden.

Rüsselsheim, den 25.04.2006

Jo Dreiseitel
Stadtrat